

www.swtue.de



Bauherrenmappe

Alle Informationen zu Ihren Hausanschlüssen



WIR WIRKEN MIT.

Die Bauherrenmappe



Wir unterstützen Sie!



Netzgebiete



Allgemeines zum Hausanschluss



Hausanschluss Strom



Hausanschluss Erdgas



Hausanschluss Trinkwasser



Hausanschluss und Schritte zur Versorgung mit Fernwärme



Hausanschluss für eine zukünftige Glasfaserversorgung



Ihre Schritte zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser



Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)



Checkliste



Wichtige Ansprechpartner



Die Agentur für Klimaschutz

Herausgeber

Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen | www.swtue.de
05/2023 | Gestaltung: www.goldersbach.de

Wir unterstützen Sie!



Sie stehen vor der Aufgabe, aus unzähligen Gesprächen mit Architekten, Fachplanern, Handwerkern und den Stadtwerken Tübingen die wichtigsten Informationen für Ihre Maßnahme herauszufiltern und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht den Anschluss verpassen, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse in dieser Mappe zusammengestellt.

Gute Planung ist die halbe Miete – und bei einem solchen Projekt gibt es eine Menge Beteiligte einzubeziehen sowie eine Vielzahl baurechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen. Die Informationen auf den nachfolgenden Seiten sollen Ihnen dabei helfen, schnell und reibungslos versorgt zu werden und auf dem Weg dahin die Übersicht zu bewahren.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung. Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung:

Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie!

Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Bauzeit!

Herzliche Grüße

Ihre Stadtwerke Tübingen

Netzgebiete



swt Netzgebiete



Strom



Erdgas



Wasser



Fernwärme



Telekommunikation



Aufstellung aller Netzbetreiber

Netzgebiet	Strom/ Baustrom	Erdgas	Trinkwasser/ Bauwasser	Fernwärme	Telekommunikation ²
Tübingen (inkl. aller Stadtteile, außer Bebenhausen)	swt	swt	swt	swt	swt (Glasfaser)
Tübingen-Bebenhausen	swt	-	swt	-	-
Ammerbuch (außer Breitenholz)	swt	swt	Gemeinde/ ASG ¹	-	-
Ammerbuch-Breitenholz	swt	-	Gemeinde/ ASG ¹	-	-
Dettenhausen	swt	Netze BW	Gemeinde/ ASG ¹	-	-
Waldenbuch	swt	Netze BW	Stadt/ ASG ¹	-	-

¹ Technische Ausführung durch den Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG)

² In allen Netzgebieten verfügbar: Deutsche Telekom und gebietsweise Vodafone (vorm. Unitymedia bzw. Kabel BW)

Allgemeines zum Hausanschluss



Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Netz des Versorgungsunternehmens und den kundeneigenen (Gebäude-) Installationen. Diese Schnittstelle beinhaltet den definierten Übergabepunkt sowie dessen Zuleitung. Den Übergabepunkt bilden in der Regel die Hausanschlusssicherung (bei Strom), die Hauptabsperrvorrichtung (bei Erdgas und Trinkwasser) und der Hauptabsperrschieber (bei Fernwärme). Die Zuleitung(en) ist/sind je nach Medium als Kabel (Strom, TV, Telekommunikation) oder als Rohr (Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser) ausgeführt. Die Dimensionierung und Ausführung des Übergabepunktes bzw. der Zuleitung wird nach dem von Ihnen geplanten Leistungsbedarf ausgewählt.

Wer koordiniert die Installation der Hausanschlüsse?

Die Möglichkeiten der koordinierten Bereitstellung sollten vor Baubeginn mit unserem Hausanschlussbüro abgesprochen werden. Die Verlegung der Versorgungsleitungen kann bei Terminabsprache in einem Zuge erfolgen. Gerne koordinieren wir diese Arbeiten auf Ihren Wunsch hin oder stellen den Kontakt mit dem zuständigen Netzbetreiber her.

Wenn ein gemeinsamer Graben bzw. eine gemeinsame Trasse genutzt werden kann, sparen Sie Kosten und Zeit!

Wer installiert den Hausanschluss und wer ist Eigentümer?

Im Netzgebiet der Stadtwerke Tübingen werden Leitungsverlegearbeiten ausschließlich von den Stadtwerken oder durch eine entsprechend beauftragte, qualifizierte Fachfirma ausgeführt. Die Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke und sind deren Eigentum.

Wo wird der Hausanschluss installiert?

Um den Anschluss eines Gebäudes an das Versorgungsnetz sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase ausreichend Platz für die Unterbringung berücksichtigt werden. Für den Anschluss und für die Unterbringung der entsprechenden Zähler muss bei einem Neubau im Kellergeschoss ein zusätzlicher Raum einplant werden (siehe hierzu Normblatt DIN 18012 »Hausanschlussraum«). Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss ein Hausanschlussraum im Erdgeschoss eingeplant werden. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit für eine Fußbodenhauseinführung. Sind andere Anschlussvarianten vorgesehen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Allgemeines zum Hausanschluss



Ist eine spätere Überbauung oder Bepflanzung im Hausanschlussbereich möglich?

Eine spätere Überbauung oder Bepflanzung mit tiefwurzelnenden Gewächsen (z. B. Bäume oder Sträucher) im Bereich der Anschlussstrasse ist nicht zulässig. Daher sind geplante Gebäude oder Außenanlagen – z. B. Garage, Carport, Gartenhäuschen, Terrasse, Müllplatz – bei der Trassenwahl bereits zu berücksichtigen. Hauseinführungen sollen zudem nicht unter Hauseingängen angeordnet werden. Zu Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von 80 cm einzuhalten.

Wie werden mehrere Hausanschlussleitungen gleichzeitig verlegt?

Bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Hausanschlussleitungen setzen wir nach Möglichkeit eine Mehrsparten-Hauseinführung* (MSH) ein. Die Mehrsparten-Hauseinführung gibt es als Wand Einführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für Gebäude ohne Keller. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten und unter www.swtue.de

Gut zu wissen!

- **Wichtig!** Ihr Hausanschlussraum sollte straßenseitig ausgerichtet sein, damit die Anschlussleitungen auf kürzestem Weg (mit max. einer Richtungsänderung) und für Sie kostengünstig zu Ihrem Gebäude geführt werden können.
- **Wichtig!** Im Netzgebiet der Stadtwerke Tübingen dürfen innerhalb eines Gebäudes aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an Erdgas-, Wasser- und Elektroinstallationen nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die an ihrem Firmensitz in ein Installateurverzeichnis des örtlichen Versorgungsunternehmens eingetragen sind.
- Versorgungsleitungen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z. B. Gärten, Felder, Wiesen, Wälder).

* Über eine Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) wird ein Mehrspartenhausanschluss realisiert. Es erfolgt eine Einführung und Abdichtung aller Versorgungsleitungen (Strom, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, TV) dauerhaft und in klarer spartenspezifischer Trennung sowie zusätzlicher elektrischer Isolierung in einer einzigen Kernbohrung durch die Kellerwand oder durch die Bodenplatte in das Gebäude. Dadurch ist ein geringer Platzbedarf für alle Übergabepunkte im Keller oder Anschlussraum gewährleistet.

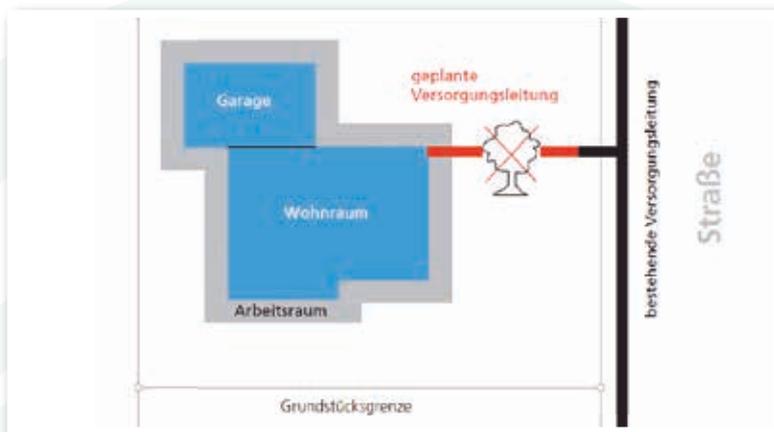
Allgemeines zum Hausanschluss



Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel im

- Wasserbereich: 100 – 150 cm
- Erdgasbereich: 80 – 150 cm
- Strombereich: 60 – 150 cm
- Wärmebereich: 80 – 150 cm
- Glasfaser: 60 – 80 cm

Geringere oder größere Tiefen und auch seitliche Planabweichungen sind aus verschiedenen Gründen möglich.



Wo sind Pläne von bestehenden Versorgungsleitungen erhältlich?

Möchten Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Tübingen Planungen durchführen oder wissen, ob sich Versorgungsleitungen im Bereich Ihres Bauvorhabens befinden? Wir bieten Hauseigentümern, Architekten, Planungsbüros, Tiefbaufirmen u. a. innerhalb unseres Zuständigkeitsgebiets die passende Planauskunft für folgende Medien an:

- Strom (Tübingen inkl. aller Stadtteile, Ammerbuch, Dettenhausen, Waldenbuch)
- Erdgas (Tübingen inkl. aller Stadtteile, Ammerbuch)
- Trinkwasser (Tübingen inkl. aller Stadtteile)
- Fernwärme (Tübingen inkl. aller Stadtteile)

Alle Netzgebiete sowie die entsprechenden Netzbetreiber sind übersichtlich im Kapitel »Netzgebiete« dargestellt. Ansprechpartner für die Plan- und Leitungsauskunft befinden sich am Ende dieser Bauherrenmappe.

Allgemeines zum Hausanschluss



Wie und wo erhalte ich provisorische Versorgungsanschlüsse (Baustrom, Bauwasser)?

Für Baustellen – aber auch für Feste und Veranstaltungen – stellen wir Ihnen innerhalb unserer Netzgebiete einen provisorischen Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung und besprechen mit uns die Möglichkeiten der Bereitstellung, damit wir die Arbeiten entsprechend koordinieren können. Die Ansprechpartner finden Sie auf den folgenden Seiten.

Provisorischer Stromanschluss

Dieser versorgt z. B. die Baustelle während der Bauphase mit Strom. Die Versorgung erfolgt über einen Baustromverteiler, der nach Fertigstellung des eigentlichen Stromanschlusses wieder demontiert wird. Die Anmeldung bei den swt übernimmt der von Ihnen beauftragte Elektroinstallateur mit dem entsprechenden Antragsformular. Das Antragsformular muss dem Elektroinstallateur vorliegen und ist zusätzlich im Internet unter www.swtue.de abzurufen. Besonders zu beachten: Sowohl der Elektroinstallateur als auch der Kostenträger müssen den Antrag unterschreiben. Den Anschluss erhalten Sie von den Stadtwerken, den Baustromverteiler von Ihrem Bauunternehmen oder Elektroinstallateur. Der provisorische Stromanschluss wird über eine separate swt-Messeinrichtung (Zähler) abgerechnet.

Provisorischer Wasseranschluss

In der Regel wird ein provisorischer Wasseranschluss z. B. für Ihre Baustelle über bestehende Leitungen realisiert. Bitte melden Sie den Anschluss vor Baubeginn bei den swt an. Das Antragsformular steht Ihnen unter www.swtue.de zum Download bereit oder kann bei den swt angefordert werden. Der provisorische Wasseranschluss wird über eine separate swt-Messeinrichtung (Zähler) abgerechnet.

Unsere Tipps!

- Klären Sie vor der Beantragung der provisorischen Versorgungsanschlüsse ab, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt z. B. der Bauherr, der Bauträger, der Architekt oder das Planungsbüro.
- Denken Sie bereits zu diesem Zeitpunkt auch an den Einbau des Futterrohrs für die Mehrsparten-Hauseinführung, das Sie bei den Stadtwerken beziehen können.

Hausanschluss Strom



Vorschriften und Anforderungen

Für den Strom-Hausanschluss, den Zählerplatz und die Strom-Hausinstallation gelten

- die »Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)«
- die »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur NAV«
- die »Technischen Anschlussbedingungen (TAB)«
- die »VDE-Anwendungsregeln«
- die »Technischen Vorschriften der Stadtwerke Tübingen«

Für die Anordnung und Ausstattung der Stromzählernischen bzw. der Stromzählerschränke sind die gültige DIN und die VDE-Anwendungsregeln maßgeblich. Zählerschränke werden in leicht zugänglichen Räumen oder Bereichen untergebracht, z. B. gemäß DIN 18012 in Hausanschlussräumen, in Hausanschlussnischen, auf Hausanschlusswänden, in Zählerräumen. Zählerschränke dürfen nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- und Waschräumen sowie auf Speichern bzw. Dachböden vorgesehen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Tübingen gerne zur Verfügung.

Die Anschlusskosten Strom setzen sich zusammen aus

- den Kosten für den Hausanschluss und
- dem Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz.

Sobald alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen vorliegen erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldeten Sparten.

Kosten für den Hausanschluss

Für die Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Strom) werden i.d.R. pauschalierte Preise, sogenannte Netzanschlusspauschalen, in Rechnung gestellt. Diese sind in den »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur NAV« veröffentlicht. Die Ergänzenden Bedingungen sind unter www.swtue.de abrufbar.

Hausanschluss Strom



Baukostenzuschuss*

Neben den Anschlusskosten können Kosten für das dem Hausanschluss vorgelagerte allgemeine Stromnetz anfallen. Es handelt sich dabei um den so genannten Baukostenzuschuss (BKZ). Der BKZ ist die Beteiligung des Netzkunden (Anschlussnehmers) an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Leistungsanforderung. Die Preise sind ebenfalls in den »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur NAV« veröffentlicht.

Beauftragt ein Netzkunde eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Alle Bedingungen, technischen Vorschriften und Preise für den Hausanschluss sowie die Anschlussnutzung finden Sie im Internet unter www.swtue.de

* Netzbetreiber sind nach § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Errichtung, Erweiterung und/oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken. Dieser Beitrag beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung und kann neben den Anschlusskosten anfallen.

Hausanschluss Erdgas



Vorschriften und Anforderungen

Für den Bau, die Erweiterung und die Unterhaltung der Erdgasanlagen gelten

- die »Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)«
- die »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur NDAV«
- die »Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)«
- die »Feuerungsverordnung für Baden-Württemberg (FeuVO)«
- die »Technischen Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)« bzw. die »Technischen Regeln Flüssiggas (DVGW-TRF)«

Für Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Tübingen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise

Vom swt-Hausanschlussbüro erfahren Sie, ob Ihr Gebäude an eine Erdgasversorgungsleitung im swt-Netzgebiet angeschlossen werden kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass neue Erdgasleitungen nur dann gebaut werden können, wenn genügend Interessenten für einen wirtschaftlichen Betrieb vorhanden sind.

Die Anschlusskosten für Erdgas setzen sich zusammen aus

- den Kosten für den Hausanschluss und
- dem Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz.

Sobald alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen vorliegen erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldeten Sparten.

Kosten für den Hausanschluss

Für die Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Erdgas) werden i.d.R. pauschalierte Preise, sogenannte Netzanschlusspauschalen, in Rechnung gestellt. Diese sind veröffentlicht in den »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur NDAV«. Die Ergänzenden Bedingungen sind unter www.swtue.de abrufbar.

Hausanschluss Erdgas



Baukostenzuschuss*

Neben den Anschlusskosten können Kosten für das den Hausanschlüssen vorgelagerte allgemeine Erdgasnetz anfallen. Es handelt sich dabei um den so genannten Baukostenzuschuss (BKZ). Der BKZ ist die Beteiligung des Netzkunden (Anschlussnehmers) an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Leistungsanforderung (Nennwärmeleistung der installierten Erdgasgeräte). Die Preise sind ebenfalls in den »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur NDAV« veröffentlicht. Diese sind unter www.swtue.de abrufbar.

Beauftragt ein Netzkunde eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Alle Bedingungen, technischen Vorschriften und Preise für den Hausanschluss sowie die Anschlussnutzung finden Sie im Internet unter www.swtue.de

* Netzbetreiber sind nach § 11 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Errichtung, Erweiterung und/oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken. Dieser Beitrag beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung und kann neben den Anschlusskosten anfallen.

Hausanschluss Erdgas



Kennen Sie die umweltfreundlichen Erdgas-Heizungssysteme?

Die richtige Wahl der Energieversorgung und des Energieträgers ist heute für Haushalte, Gewerbe und Industrie von sehr großer Bedeutung. Nicht allein deshalb, weil man sich oft auf Jahre hinaus für einen bestimmten Energieträger festlegt, sondern weil auch umweltrelevante Gesichtspunkte und die daraus resultierenden Folgen berücksichtigt werden müssen.

Erdgas spielt in der umweltbewussten Energieversorgung von morgen eine Schlüsselrolle: Der Energieträger bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten (Heizung, Warmwasserbereitung, Kälte- und Stromerzeugung, Kraftstoff, etc.) und lässt sich sehr effizient und komfortabel einsetzen. Erdgas erschließt zudem sinnvolle Kombinationen mit Erneuerbaren Energien, zum Beispiel in Verbindung mit Solarthermie, Biogas, Gas-Wärmepumpen oder der neuen Power-to-Gas-Technologie. Die Potenziale sind hierbei längst noch nicht ausgeschöpft.

Der Einsatz von Erdgas lohnt sich - haben Sie Interesse?

Mit dem [Erdgastechnik-Guide](http://www.swtue.de) unter www.swtue.de stellen wir Ihnen einfach und animiert die aktuellsten Erdgasanwendungen für Heizsysteme und Warmwasserbereitung vor.

Gerne beraten wir und die konzessionierten Fachinstallationsunternehmen Sie persönlich zu den umweltfreundlichen Heizungssystemen.

Die Adressen der zugelassenen Installateure finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Hausanschluss Trinkwasser



Vorschriften und Anforderungen

Grundsätzlich gelten für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie für alle anderen Arbeiten an Wasserinstallationen

- die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)«
- die »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur AVBWasserV«
- die »Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)«
- die »Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)«

Nach den VDE-Vorschriften dürfen Wasseranschlussleitungen nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Tübingen gerne zur Verfügung.

Die Kosten für den Trinkwasseranschluss setzen sich zusammen aus

- den Hausanschlusskosten und
- dem Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Netz.

Sobald alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldeten Sparten.

Kosten für den Hausanschluss

Für die Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Trinkwasser) werden i.d.R. pauschalierte Preise, sogenannte Netzanschlusspauschalen, in Rechnung gestellt. Diese sind veröffentlicht in den »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur AVBWasserV«. Die Ergänzenden Bedingungen sind unter www.swtue.de abrufbar.

Hausanschluss Trinkwasser



Baukostenzuschuss*

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für das Wassernetz wird entsprechend der anzuschließenden Grundstücksfläche berechnet. Die Preise sind ebenfalls veröffentlicht in den »Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH zur AVBWasserV«. Diese sind unter www.swtue.de abrufbar.

Alle Bedingungen, technischen Vorschriften und Preise für den Hausanschluss sowie die Anschlussnutzung finden Sie im Internet unter www.swtue.de

* Netzbetreiber sind nach § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Errichtung, Erweiterung und/oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken.

Hausanschluss und Schritte zur Versorgung mit Fernwärme



Vorschriften und Anforderungen

Für den Bereich der Fernwärme gelten

- die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)«
- die »Allgemeinen Bedingungen TüWärme der Stadtwerke Tübingen GmbH«
- die »Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Heizwasser-Fernwärmenetz (TAB-HW)«
- die »Preisbedingungen und Preisblatt TüWärme der Stadtwerke Tübingen GmbH«

Voraussetzungen

Es ist ganz einfach in den Genuss von TüWärme zu gelangen. Einzige Voraussetzung ist die Lage des Gebäudes in der Nähe einer Wärmeleitung. Eine Leitungsübersicht erhalten Sie in unserem Fernwärme-Atlas unter www.swtue.de/tuewaerme. Wenn dies der Fall ist, benötigen wir die genaue Lage des Gebäudes und die voraussichtliche Anschlussleistung. Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot für den Anschluss an unser Wärmenetz.

Die Lieferung der Wärme erfolgt bis zur Hauswand. Mit TüWärme Basis sind Sie richtig beraten. Soll zusätzlich die Fernwärmeübergabestation über die Stadtwerke Tübingen erstellt werden, dann empfehlen wir TüWärme Komfort. Das Produkt TüWärme Komfort+ beinhaltet zusätzlich die Warmwasserbereitung.

Hausanschluss und Schritte zur Versorgung mit Fernwärme



Step by Step zu Ihrer Wärmeversorgung

Sie melden Ihr Interesse an der Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Tübingen (swt) an und teilen den Wärmebedarf des zu versorgenden Anschlussobjektes mit.

1. Anschlussüberprüfung

Im ersten Schritt überprüfen die swt, ob das jeweilige Anschlussobjekt in der Nähe einer Fernwärmeleitung liegt und daran angeschlossen werden kann. Ist der Anschluss möglich, so werden eventuell weitere Daten benötigt wie z. B. ein Lageplan zur besseren Kalkulation der erforderlichen Maßnahmen.

2. Kalkulation und Angebotserstellung

Die Kosten für den Hausanschluss werden anhand der uns mitgeteilten Daten kalkuliert. Sie erhalten für das Anschlussobjekt ein entsprechendes Angebot.

3. Angebotsannahme

Sie erteilen uns Ihren Auftrag, indem Sie uns das dem Angebot beiliegende Formular »Auftrag zur Erstellung eines Fernwärmeanschlusses« unterschrieben zusenden.

4. Anschluss und Vertragsabschluss

Nach Eingang des Beauftragungsformulars wird der Hausanschluss verlegt und je nach Lieferumfang die Übergabestation errichtet. Die Hausanschlusskosten stellen wir Ihnen nach Beendigung der Baumaßnahmen in Rechnung. Nach Zahlungseingang schließen wir mit Ihnen einen Wärmeversorgungsvertrag ab.

Was wir von Ihnen benötigen:

- Anschrift des Gebäudes
- Ansprechpartner
- Heizleistung
- Lageplan

Alle Fragen zur Versorgung mit TüWärme beantworten wir Ihnen gerne

- E-Mail: waerme@swtue.de
- Tel. 07071 157-455
- Fax: 07071 157-310

Hausanschluss für eine zukünftige Glasfaserversorgung



Telekommunikation über Glasfaser

Die Telekommunikationssparte TüNet der swt betreibt im Stadtgebiet Tübingen ein eigenes Glasfasernetz. Im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses Strom, Gas und Wasser kann ein Leerrohr für die Glasfaser mitverlegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einem späteren Anschluss an das Glasfasernetz keine Bauarbeiten auf dem Privatgrundstück mehr notwendig sind.

Vorschriften und Anforderungen:

- Leerrohrnutzungsvereinbarung

Hinweise:

- Momentan richtet sich unser Angebot ausschließlich an Geschäftskunden, Wohnungsbaugesellschaften und Baugemeinschaften. Dessen ungeachtet bieten wir Ihnen die Leerrohranbindung auch als Privatperson an.
- Die unterschriebene Leerrohrnutzungsvereinbarung muss für die Durchführung der Mitverlegung vorliegen.
- Die Mitverlegung dient einem zukunftsfähigen Ausbau. Es ist nicht sichergestellt, dass eine Versorgung in jedem Teilgebiet Tübingens von der TüNet sofort erbracht werden kann.
- Das Leerrohr endet auf einer Seite im Gehweg, das andere Ende befindet sich am Hausübergabepunkt und wird gas- und wasserdicht verschlossen.
- Eine Glasfaser wird erst bei Beauftragung der aktiven Versorgung durch swt (TüNet) in das Leerrohr eingebracht. Im Zuge dieser Maßnahme wird eine separate Verteiler-Box für die Glasfaser erstellt.

Produktinformationen erhalten Sie im Internet unter www.swtue.de/tuenet.

Kosten für den Hausanschluss

Die Verlegung des Leerrohres erfolgt für Sie in Verbindung mit der Beauftragung einer Mehrspartenhauseinführung kostenlos.

Hausanschluss für eine zukünftige Glasfaserversorgung



Voraussetzungen

Der Anschluss an das Glasfasernetz der TüNet ist aktuell im Stadtgebiet Tübingen prinzipiell für alle Geschäftskunden, Wohnungsbaugesellschaften und Baugemeinschaften möglich. Wir benötigen dazu die Lage des Gebäudes und des Hausanschlussraumes, die angedachte Anschlussgeschwindigkeit und die gewünschte Vertragslaufzeit. Anhand dieser Daten erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Step by Step zum Glasfaseranschluss

Sie setzen sich einfach und unkompliziert per Telefon oder E-Mail mit dem TüNet-Team in Verbindung und melden uns Ihren Bedarf nach einer Glasfaserverbindung. Offene Fragen können so von uns auch direkt beantwortet werden.

1. Kalkulation und Angebotserstellung

Die Kosten für die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz und die Versorgung mit den angeforderten Diensten werden für Sie auf Grundlage der uns mitgeteilten Daten kalkuliert und Sie erhalten von uns ein entsprechendes Angebot mit Angabe der notwendigen Realisierungszeit.

2. Angebotsannahme

Sie bestätigen uns schriftlich die Annahme des Angebotes.

3. Vertragsabschluss und Baubeginn

Nach Eingang Ihrer Angebotsannahme erhalten Sie von uns den Vertrag und wir beginnen mit den notwendigen Bauarbeiten. Ihr Gebäude wird innerhalb der Realisierungszeit an das Glasfasernetz der TüNet angeschlossen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das TüNet-Team gerne zur Verfügung:

- Tel. 07071 157-256
- Fax: 07071 157-4531
- E-Mail: glasfaser@swtue.de

Ihre Schritte zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser

1. 2. 3.

1. Anschlussanfrage

Sie bauen ein Haus und machen sich Gedanken über die Energie- und Trinkwasserversorgung oder benötigen Versorgungsanschlüsse für ein bestehendes Gebäude – unsere Anschlussberater sind die richtigen Ansprechpersonen für Sie.

Erforderliche Unterlagen

Für die Planung und Erstellung eines Angebotes benötigen wir von Ihnen im Regelfall folgende Unterlagen:

- das Formular „Angebotsanfrage für Versorgungsanschlüsse“. Das Formular steht Ihnen unter www.swtue.de zum Download bereit oder kann bei den swt angefordert werden
- einen genehmigten Lageplan (Maßstab 1:500)
- einen Grundrissplan des Untergeschosses oder Erdgeschosses, für die Lage des Technik- bzw. Hausanschlussraums

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:

Stadtwerke Tübingen GmbH

Hausanschlussbüro
Eisenhutstraße 6 · 72072 Tübingen
E-Mail: hausanschluss@swtue.de

Hinweise:

- Sie planen den Neu- oder Umbau Ihres Gebäudes in Tübingen oder einem Stadtteil? In diesem Fall erhalten die swt bereits vorab Informationen und Planunterlagen des zuständigen Bauamts über Ihr Baugesuch. Auf dessen Grundlage erstellen wir Ihnen frühzeitig ein Angebot über die Anschlussmöglichkeiten.
- Wir empfehlen Ihnen, für die Zusammenstellung der Unterlagen Ihren Architekten, Bauplaner oder das von Ihnen gewählte konzessionierte Fachinstallationsunternehmen zu Rate zu ziehen.
- **Wichtig:** Binden Sie uns frühzeitig in Ihre Planungen ein, sodass wir eine kostenoptimale Umsetzung des Hausanschlusses gewährleisten können. Senden Sie die Unterlagen für alle benötigten Hausanschlusssparten zeitgleich ein, damit eine rasche und koordinierte Bearbeitung möglich ist.

Ihre Schritte zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser

1. 2. 3.

Angebotserstellung

Nach Eingang und Prüfung Ihrer vollständigen Unterlagen planen wir Ihre Anschlüsse auf dem kürzesten Weg (mit max. einer Richtungsänderung) in Ihren Hausanschlussraum und erstellen ein individuelles Angebot.

Das Angebot enthält:

- die Kostenaufstellung, welche sich aus dem Grundbetrag für die Netzanbindung, Verlegung der Leitungen im öffentlichen Grund, Hauseinführung sowie dem Meterpreis (Verlegung der Leitung im Privatgrund) zusammensetzt. In diesen Kosten sind auch die Erdarbeiten und die anschließende Wiederherstellung der Oberfläche enthalten.
- ggf. Angaben der anfallenden Baukostenzuschüsse (BKZ)
- das Beauftragungsformular
- den Netzanschlussvertrag (bei Strom und Erdgas)
- die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag
- die Unterlagen der Deutschen Telekom und Vodafone
- die Leerrohrnutzungsvereinbarung Glasfaser der TüNet

Persönliche Beratung vor Ort:

Gerne beraten wir Sie persönlich und klären vor Ort alle offenen Fragen, z. B. zur Leitungsführung. Einen Beratungstermin können Sie mit den Mitarbeitern des Anschlussbüros vereinbaren.

2. Auftrag – Herstellung der Anschlüsse / Bauausführung

Sie erteilen uns Ihren Auftrag, indem Sie uns die dem Angebot beiliegenden Formulare unterschrieben zusenden. Gerne übernehmen wir die Gesamtkoordination für Sie.

Nach Erhalt Ihres Auftrages stimmen wir das weitere Vorgehen telefonisch mit Ihnen ab.

Ihre Schritte zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser

1. 2. 3.

Bitte sorgen Sie dafür, dass vor Beginn unserer Arbeiten

- die vorgesehene Leitungstrasse frei von Gerüsten, Containern, Erdaushub usw. ist
- der Zutritt zum Gebäude gewährleistet ist
- der Anschlussraum zugänglich, abschließbar und trocken ist
- der zukünftige Anschlussbereich zugänglich und frei von Gegenständen ist

Hinweise:

- Sofern Sie als Mieter die Herstellung von Netzanschlüssen beauftragen wollen, beachten Sie bitte, dass hierfür die schriftliche Einverständniserklärung des Hauseigentümers erforderlich ist.
- Bitte nutzen Sie zur Beauftragung ausschließlich das dem Angebot beiliegende Beauftragungsformular.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihren Auftrag per Post oder E-Mail an uns zu senden.

3. Inbetriebsetzung / Zählereinbau

Nach Herstellung der Hausanschlüsse durch die Stadtwerke Tübingen kann die Installation im Gebäude durch konzessionierte Fachinstallationsunternehmen fertig gestellt werden. Anschließend beauftragen diese Fachinstallationsunternehmen bei den Stadtwerken die Zählermontage und die Inbetriebnahme der Anlage. Dafür wird eine von Ihnen unterschriebene »Fertigmeldung« benötigt. Dieser Vordruck muss vom Installateur und von Ihnen unterschrieben werden. Mit den unterschriebenen Anträgen bescheinigen die konzessionierten Fachinstallationsunternehmen Ihnen und uns, dass die Installationen abgeschlossen und nach den gültigen technischen Normen und Richtlinien hergestellt wurden.

Bitte beachten Sie:

Erst nach vorheriger Terminabsprache zwischen dem Installationsunternehmen und den Stadtwerken kann die Montage des Zählers erfolgen. Bei einem Zählereinbau muss ein Mitarbeiter des Installationsunternehmens vor Ort sein.

Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)

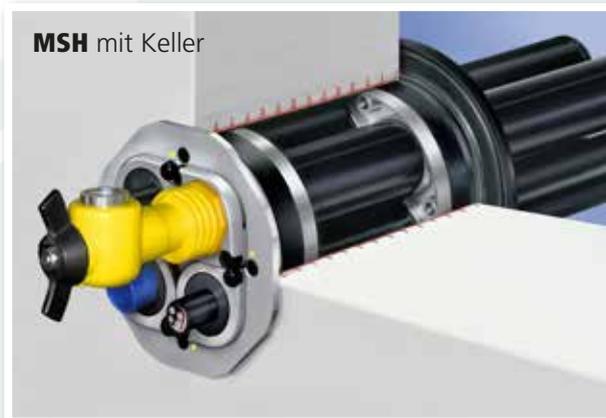


Über die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) werden alle notwendigen Hausanschlussleitungen in nur einem Graben in den Hausanschlussraum geführt.

Vorteile

- Optimale Kellerwanddurchdringung: Es ist nur ein Wanddurchbruch für alle Anschlussleitungen erforderlich. Die Abdichtung aller Versorgungsleitungen erfolgt in einer Kernbohrung und mit einem Futterrohr. Auch für nicht unterkellerte Gebäude steht ein geeignetes System zur Verfügung. Alle Leitungen können in einem eigenen Schutzrohr von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeinnenseite verlegt werden. Hierdurch ergibt sich ein vereinfachter Bauablauf.
- Es ist eine kleinere Fläche für die Installation notwendig und der Hausanschlussraum kann besser genutzt werden.
- Die Montage der einzelnen Bauteile ist einfacher und in der Folge kostengünstiger.

Die Stadtwerke Tübingen verwenden die Mehrsparten-Hauseinführungssysteme von der Hauff-Technik GmbH & Co. KG.



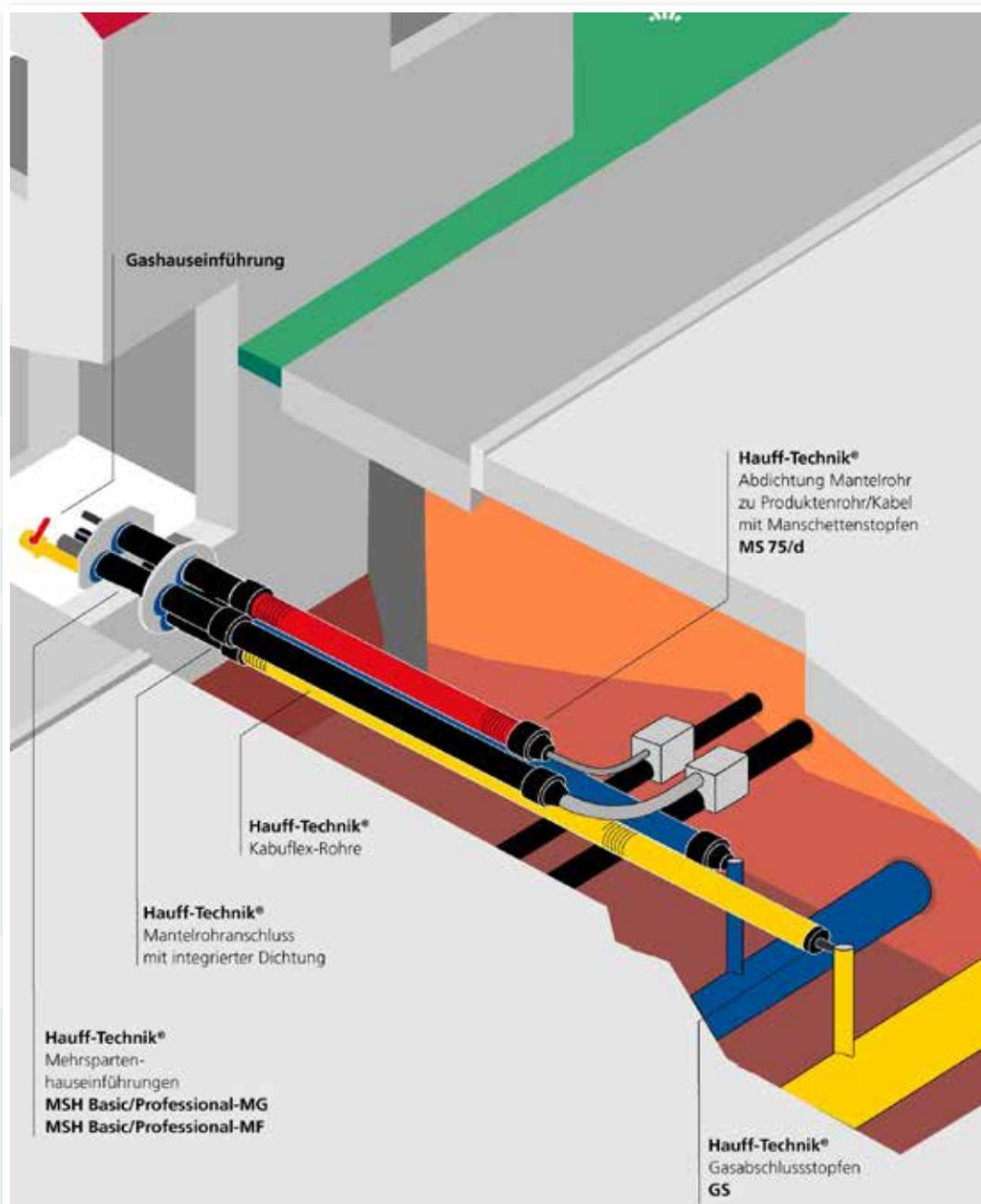
Wichtig!

- Nach Möglichkeit sollte das Futterrohr schon beim Mauern bzw. Betonieren der Kellerwand eingebaut werden.
- Durch besondere Bauteile und Leistungen, die nicht zum Standardmaterial der swt gehören, können Mehrkosten entstehen.
- Bitte setzen Sie sich für den Einbau einer MSH frühzeitig mit uns in Verbindung.

Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)



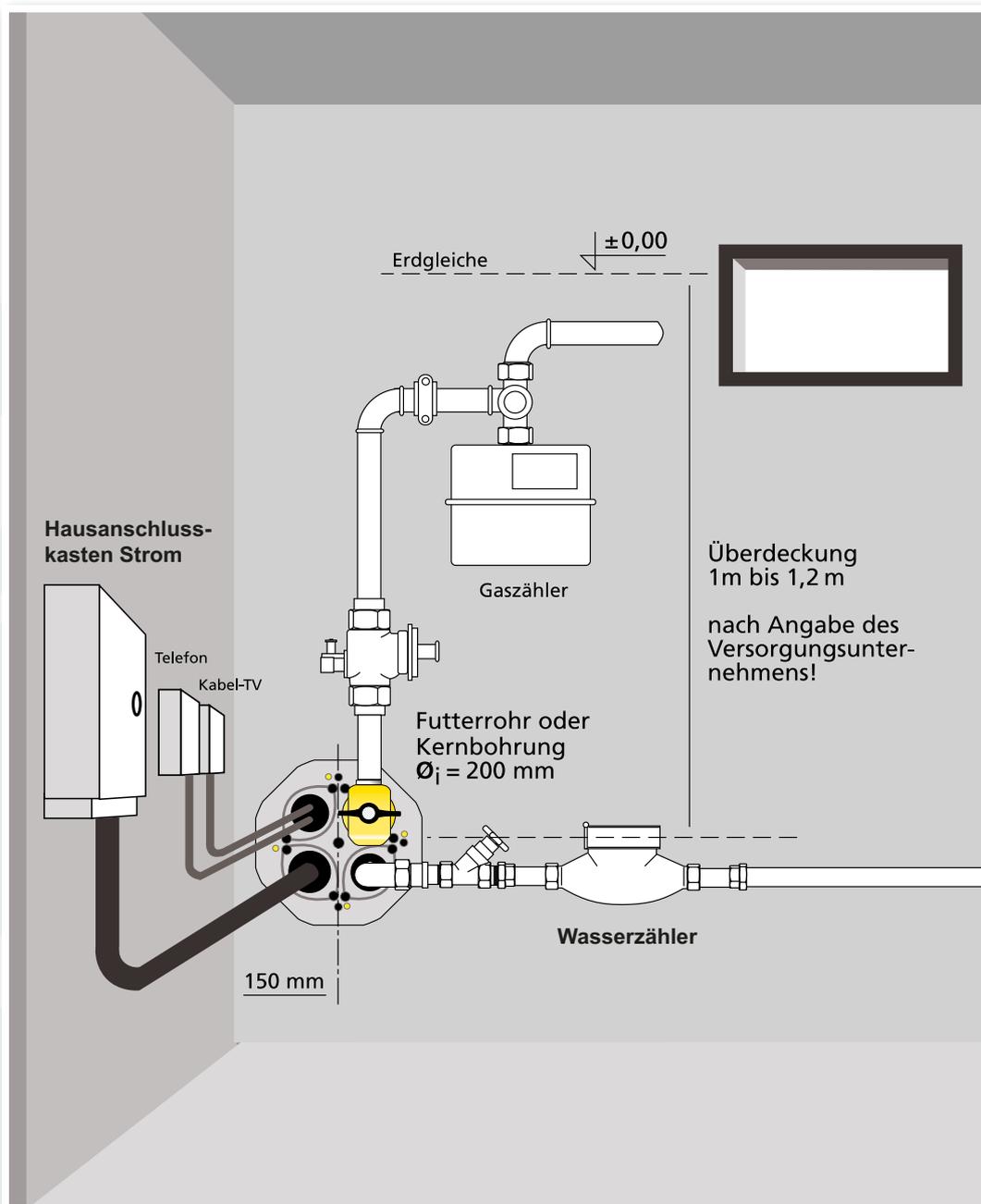
Montage des Hausanschlusses mit MSH



Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)



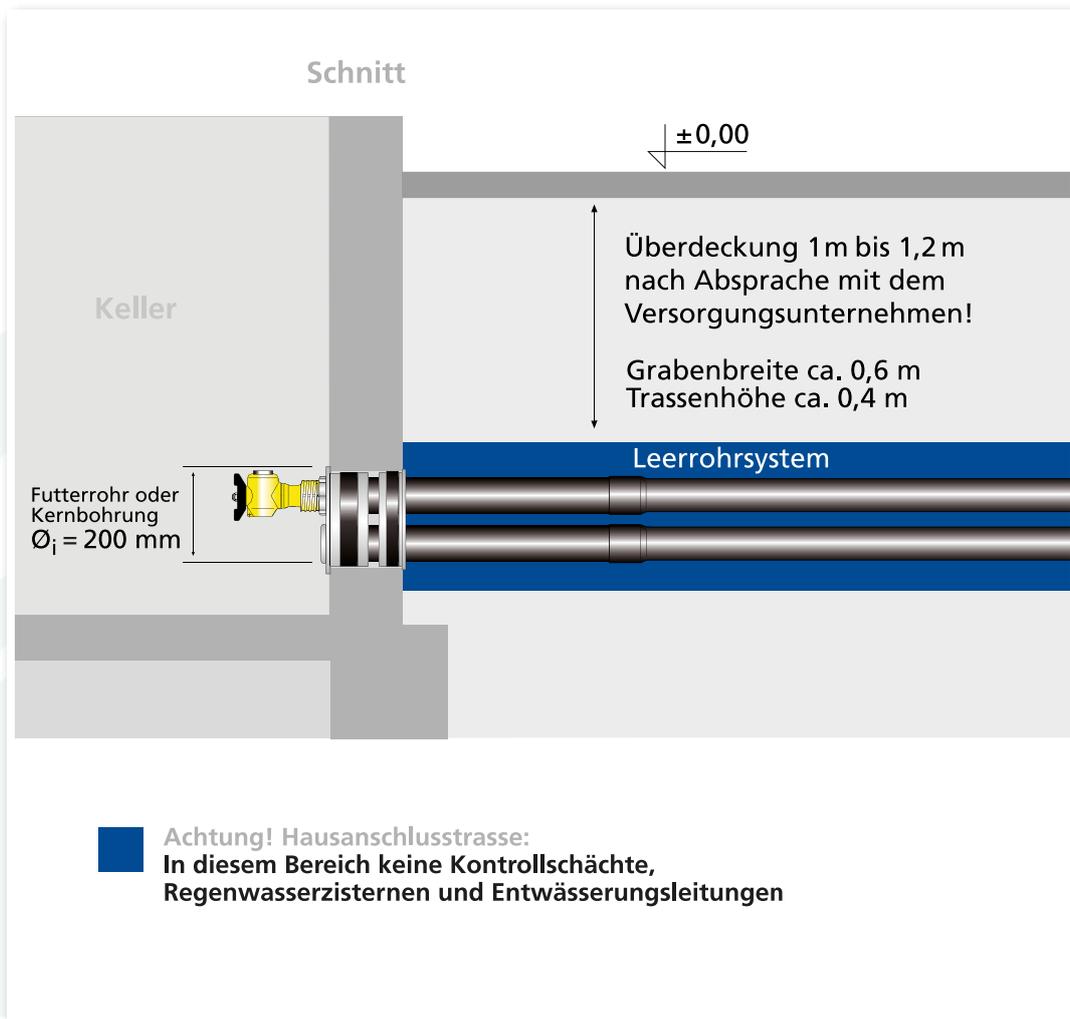
MSH für Gebäude mit Keller – Installationsbeispiel (Abbildung 1)



Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)



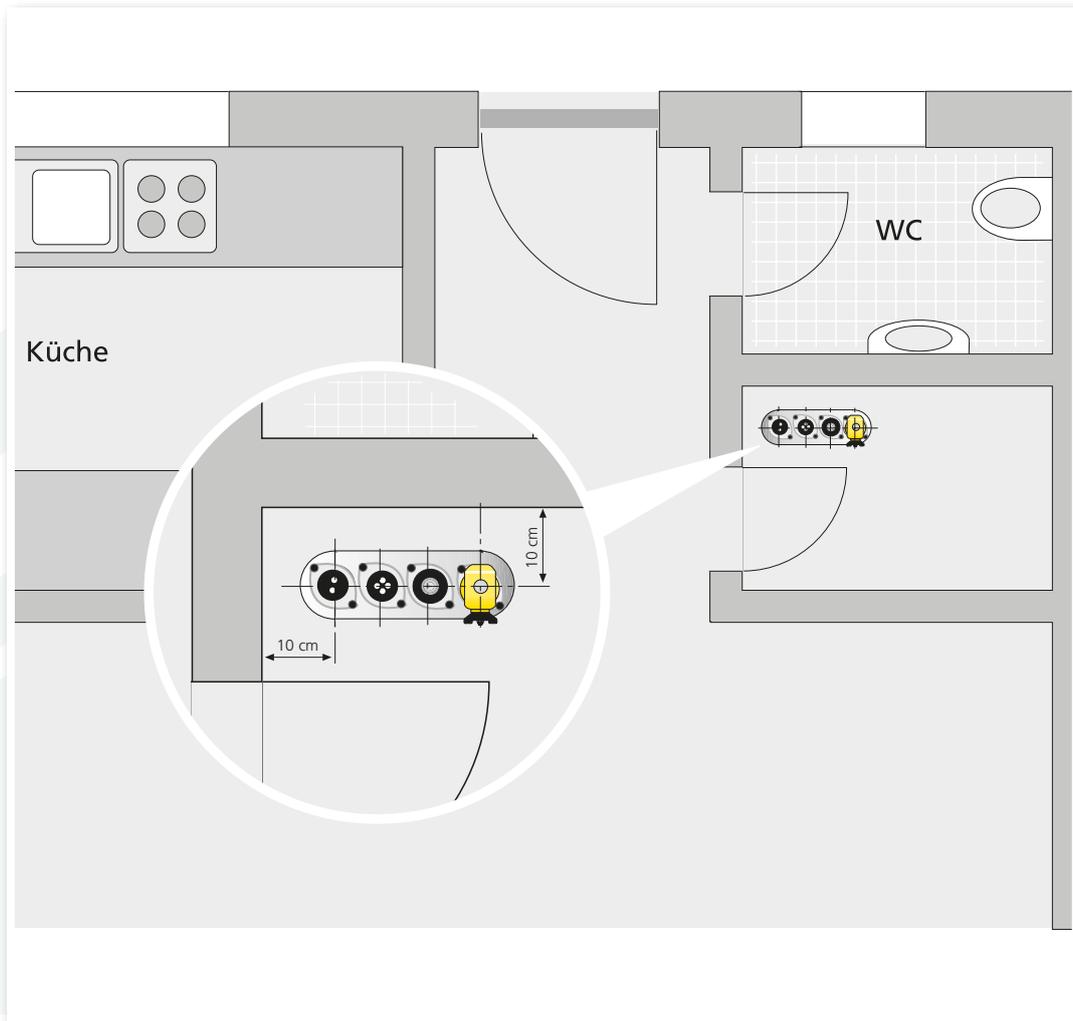
MSH für Gebäude mit Keller (Abbildung 2)



Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)



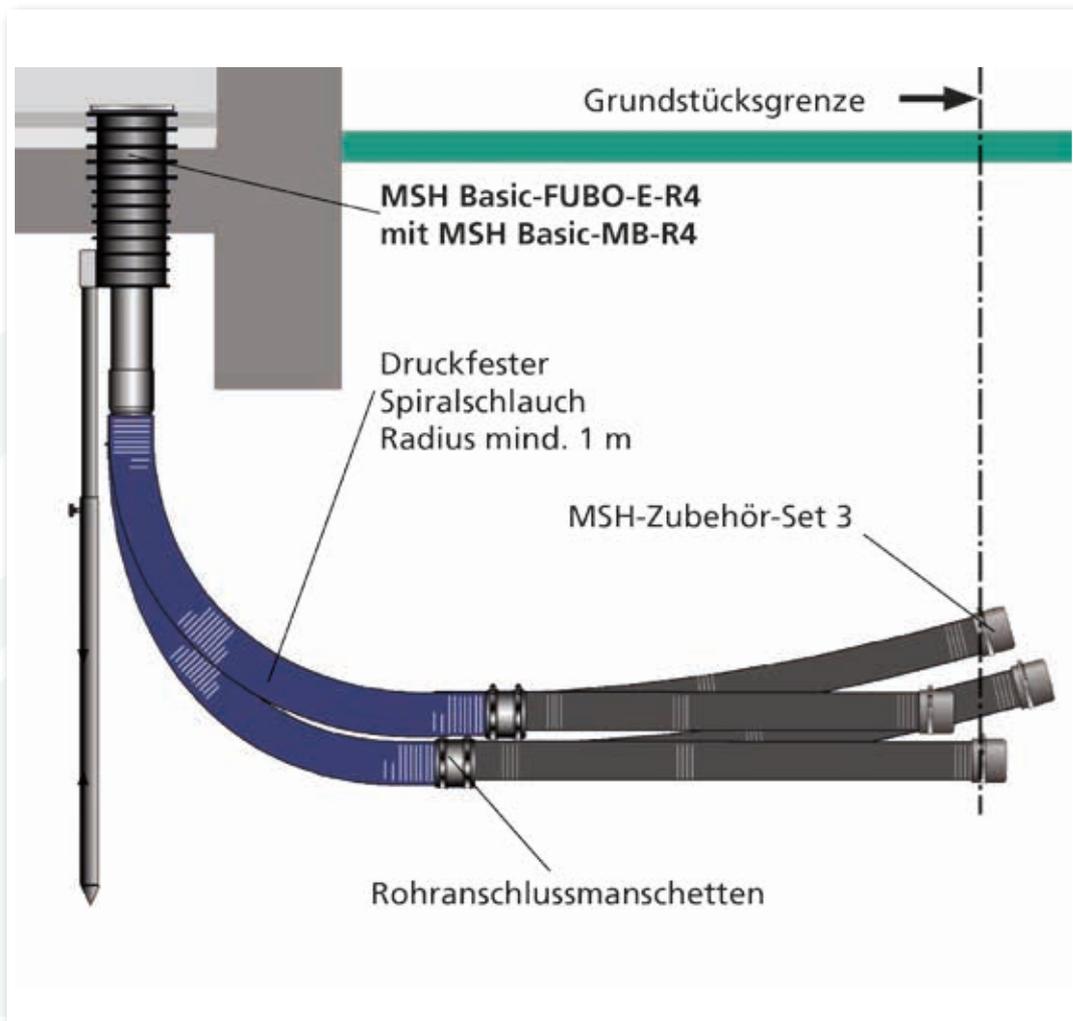
MSH für Gebäude ohne Keller (Abbildung 1)



Die Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)



MSH für Gebäude ohne Keller (Abbildung 2)



Checkliste



Termin

Vor Baubeginn

- Beratungsangebot der Stadtwerke Tübingen in Anspruch genommen
- Baustrom- und Bauwasseranschluss beantragt
- Baustromverteiler bei Elektroinstallateur oder Bauunternehmen beantragt
- Zahl der Wohneinheiten / Leistungsbedarf im Endausbau festgelegt
- Raum für Anschlüsse festgelegt und im Grundrissplan eingetragen
- Verlauf der Anschlussleitungen auf dem Grundstück geplant (direkter bzw. kürzester Weg, max. eine Richtungsänderung!)
- Angebotsanfrage für Versorgungsleitungen mit genehmigtem Lageplan (Maßstab 1:500), Grundrissplan des Unter- bzw. Erdgeschosses eingereicht. Die swt leiten die Versorgungsanträge an Ihre Partner (z. B. Deutsche Telekom) weiter.
- Hauseinführungsart, Versorgungssparten und Vor-Ort-Termin abgestimmt Angebot(e) geprüft und Auftrag unterschrieben zurückgeschickt

Bei Baubeginn

- swt-Futterrohr für MSH in der Kellerwand oder der Bodenplatte eingebaut

Bevor die Anschlüsse hergestellt werden

- Verlauf des Versorgungsgrabens und die Möglichkeit von Eigenleistungen frühzeitig mit den swt abgestimmt
- Bei Eigenleistung (Teilleistungen sind nicht möglich!)
 - Aushebung des Grabens und der notwendigen Montagegruben
 - Mauerdurchbrüche herstellen
 - Versorgungsleitungen einsanden und Sand beistellen
 - Versorgungsgraben und Montagegruben wieder befüllen und verdichten
- Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei geräumt
- Graben und Mauerdurchbruch bei Eigenleistungen sicherheitstechnisch einwandfrei und termingerecht fertiggestellt

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit einem Strom- bzw. Erdgaslieferanten Ihrer Wahl in Verbindung.

Checkliste



Termin

Nachdem die Anschlüsse hergestellt sind

- Erhalt der Rechnung(en)
- Rechnung(en) bezahlt

Bei Inbetriebsetzung

Strom

- Fachinstallateur hat die swt als zuständigen Netzbetreiber über die Fertigstellung der Anlage informiert
- Die swt hat die Montage der erforderlichen Messeinrichtungen durchgeführt

Erdgas

- Fachinstallateur hat den zuständigen Netzbetreiber (swt / Netze BW) über die Fertigstellung der Anlage informiert
- Der Netzbetreiber hat die Montage der erforderlichen Messeinrichtungen durchgeführt

Sofern dem Netzbetreiber vor Beginn der Netznutzung keine gültige Anmeldung eines Strom- bzw. Erdgaslieferanten vorliegt, informiert dieser den zuständigen Grundversorger über die notwendige Belieferung mit Strom bzw. Erdgas.

Wasser

- Antrag auf Zählereinbau bei zuständigem Netzbetreiber gestellt (swt / Stadt Waldenbuch / Gemeinde Ammerbuch / Gemeinde Dettenhausen)
- Der Netzbetreiber hat die Montage der erforderlichen Messeinrichtungen durchgeführt

Fernwärme

- Antrag auf Inbetriebnahme der Fernwärmeanlage bei den swt als zuständigem Netzbetreiber gestellt
- Anlage von den swt gemeinsam mit dem Installateur in Betrieb gesetzt

Telekommunikation (Telefon, Internet und TV)

- Freischaltung beim jeweiligen Anbieter beantragen

Wichtige Ansprechpartner Tübingen



Tübingen und Stadtteile

Ihre Anfrage zu	Abteilung	Telefon	Fax	E-Mail/Internet
Planauskunft für alle Versorgungssparten	Planauskunft	07071 157-129	07071 157-2463	planauskunft@swtue.de
Provisorische Anschlüsse Strom, Wasser	Technischer Service	07071 157-4750	07071 157-248	netzservice@swtue.de
Mehrsparten-Hausanschluss Strom, Erdgas, Trinkwasser, Telefon*	Hausanschlussbüro	Kaufm. Bearbeitung 07071 157-213 07071 157-3703 Techn. Ausführung 07071 157-432	07071 157-4991	hausanschluss@swtue.de
Fernwärmeanschluss	Wärmeversorgung	07071 157-455	07071 157-310	waerme@swtue.de
Glasfaseranschluss	Telekommunikation	07071 157-256	07071 157-200	tuenet@swtue.de

*Ausführung durch die Stadtwerke Tübingen im Auftrag der Deutschen Telekom bzw. Vodafone

Wichtige Ansprechpartner Ammerbuch



Ammerbuch

Ihre Anfrage zu	Zuständige Stelle	Telefon	Fax	E-Mail/Internet
Planauskunft Strom, Erdgas	Planauskunft Stadtwerke Tübingen	07071 157-129	07071 157-2463	planauskunft@swtue.de
Planauskunft Trinkwasser, Abwasser	Gemeinde Ammerbuch	07073 9171-0		www.ammerbuch.de
Provisorische Anschlüsse Strom	Technischer Service Stadtwerke Tübingen	07071 157-4750	07071 157-248	netzservice@swtue.de
Provisorische Anschlüsse Wasser	Gemeinde Ammerbuch	07073 9171-0		www.ammerbuch.de
Mehrspar- ten-Hausanschluss Strom, Erdgas, Telefon*	Hausanschlussbüro Stadtwerke Tübingen	Kaufm. Bearbeitung 07071 157-213 07071 157-3703 Techn. Ausführung 07071 157-432	07071 157-4991	hausanschluss@swtue.de
Hausanschluss Trinkwasser	Ammertal-Schönbuch- gruppe (ASG)	07031 74240-0		www.asg-wasser.de

*Ausführung durch die Stadtwerke Tübingen im Auftrag der Deutschen Telekom bzw. Vodafone

Wichtige Ansprechpartner Waldenbuch



Waldenbuch

Ihre Anfrage zu	Zuständige Stelle	Telefon	Fax	E-Mail/Internet
Planauskunft Strom	Planauskunft Stadtwerke Tübingen	07071 157-129	07071 157-2463	planauskunft@swtue.de
Planauskunft Erdgas	Netze BW			www.netze-bw.de
Planauskunft Trinkwasser, Abwasser	Stadt Waldenbuch	07157 1293-0		www.waldenbuch.de
Provisorische Anschlüsse Strom	Technischer Service Stadtwerke Tübingen	07071 157-4750	07071 157-248	netzservice@swtue.de
Provisorische Anschlüsse Wasser	Stadt Waldenbuch	07157 1293-0		www.waldenbuch.de
Mehrsparten-Hausanschluss Strom, Telefon*	Hausanschlussbüro Stadtwerke Tübingen	Kaufm. Bearbeitung 07071 157-213 07071 157-3703 Techn. Ausführung 07071 157-432	07071 157-4991	hausanschluss@swtue.de
Hausanschluss Erdgas	Netze BW			www.netze-bw.de
Hausanschluss Trinkwasser	Ammertal-Schönbuch gruppe (ASG)	07031 74240-0		www.asg-wasser.de

*Ausführung durch die Stadtwerke Tübingen im Auftrag der Deutschen Telekom bzw. Vodafone

Wichtige Ansprechpartner Dettenhausen



Dettenhausen

Ihre Anfrage zu	Zuständige Stelle	Telefon	Fax	E-Mail/Internet
Planauskunft Strom	Planauskunft Stadtwerke Tübingen	07071 157-129	07071 157-2463	planauskunft@swtue.de
Planauskunft Erdgas	Netze BW			www.netze-bw.de
Planauskunft Trinkwasser, Abwasser	Gemeinde Dettenhausen	07157 126-0		www.dettenhausen.de
Provisorische Anschlüsse Strom	Technischer Service Stadtwerke Tübingen	07071 157-4750	07071 157-248	netzservice@swtue.de
Provisorische Anschlüsse Wasser	Gemeinde Dettenhausen	07157 126-0		www.dettenhausen.de
Mehrsparten-Hausanschluss Strom, Telefon*	Hausanschlussbüro Stadtwerke Tübingen	Kaufm. Bearbeitung 07071 157-213 07071 157-3703 Techn. Ausführung 07071 157-432	07071 157-4991	hausanschluss@swtue.de
Hausanschluss Erdgas	Netze BW			www.netze-bw.de
Hausanschluss Trinkwasser, Abwasser	Gemeinde Dettenhausen	07157 126-0		www.dettenhausen.de

*Ausführung durch die Stadtwerke Tübingen im Auftrag der Deutschen Telekom bzw. Vodafone

Die Agentur für Klimaschutz



Energie effizient nutzen

Energie sparsam und effizient zu nutzen wird bei knapper werdenden Ressourcen immer wichtiger, auch der Umwelt zuliebe. Deshalb empfehlen wir Ihnen einen Besuch bzw. einen Anruf bei unserem regionalen Energieberatungspartner, der

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gemeinnützige GmbH

Doblerstr. 13
72074 Tübingen
Tel. 07071 567-960
info@agentur-fuer-klimaschutz.de
www.agentur-fuer-klimaschutz.de



Die AfK berät Bürgerinnen und Bürger im Landkreis neutral und unabhängig zu den Themen Energieeinsparung, erneuerbare Energien, gesetzliche Anforderungen und Förderprogramme. Allen Bürgern, Kommunen und Unternehmen steht fachkundige Hilfe von den regionalen Energieexperten zur Verfügung.

Kostenlose Erstberatung

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, den Energiebedarf eines Gebäudes zu senken und für den verbleibenden Rest konsequent erneuerbare Energien zur Heizung und Warmwasser-Bereitung einzusetzen. Die individuelle Erstberatung zu allen denkbaren Fragestellungen, die sich im Zuge einer Energieeinsparmaßnahme und dem Einsatz von erneuerbaren Energien ergeben können, ist für Privathaushalte kostenlos.

Energiechecks vor Ort

Außerdem bietet die AfK verschiedene geförderte Energiechecks vor Ort an. Den passenden Check für Sie finden wir beim gemeinsamen Telefonat. Termine können unter 07071 567-960 vereinbart werden.